MITTEILUNGSBLATT

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/

Studi	enjahr 2013/2014	Ausgegeben am 2. April 2014	28. Stück
117.	Bestellung stellvertretende	Leiterin (stellvertretende Direktorin) Sektion für Ne	eurobiochemie
118.	Bestellung stellvertretender	r Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Biom	nedizinische Physik
119.	Bestellung stellvertretender	r Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Med	izinische Biochemie
120.	Bestellung interimistischer Biochemische Pharmakolog	stellvertretender Leiter (interimistischer stellvertrete gie	ender Direktor) Sektion für
121.	Bestellung stellvertretender	r Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Mole	ekulare Pathophysiologie
122.	Bestellung stellvertretender	r Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Histo	ologie und Embryologie
123.	Bestellung stellvertretender	r Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Klinis	sch-Funktionelle Anatomie
124.	Bestellung stellvertretender	r Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Virol	ogie
125.	Bestellung stellvertretender	r Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Entw	vicklungsimmunologie
126.	Akademisches Jahr 2014/1	5 – Änderung der Einteilung des Studienjahres	
127.	Studienförderpreis 2014 de	es Deutschen Freundeskreises der Universitäten in	Innsbruck e.V.
128.		Fürstentums Liechtenstein 2014 für wissenschaftlic ität Innsbruck und der Medizinischen Universität In	
129.	Ausschreibung von wissens	schaftlichen Stellen	
130.	Ausschreibung von Stellen	des Allgemeinen Universitätspersonals	

Bestellung stellvertretende Leiterin (stellvertretende Direktorin) Sektion für Neurobiochemie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2014 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.04.2014 bis zum 28.02.2015,

Ao. Univ.-Prof.in Dr.in Gabriele BAIER-BITTERLICH

zur stellvertretenden Leiterin (stellvertretenden Direktorin)

der Sektion für Neurobiochemie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch

Rektorin

118. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Biomedizinische Physik

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2014 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.04.2014 bis zum 28.02.2015,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Mario BLUMTHALER

zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Sektion für Biomedizinische Physik zu bestellen.

O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch

Rektorin

119. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Medizinische Biochemie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2014 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.04.2014 bis zum 28.02.2015.

Ao. Univ.-Prof. DDr. Wolfgang DOPPLER

zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Sektion für Medizinische Biochemie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch

120. Bestellung interimistischer stellvertretender Leiter (interimistischer stellvertretender Direktor) Sektion für Biochemische Pharmakologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2014 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.04.2014 für die Dauer der Funktionsperiode des derzeit bestellten interimistischen Leiters, längstens bis 30.09.2014,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Manfred GRABNER

zum interimistischen stellvertretenden Leiter (interimistischen stellvertretenden Direktor)

der Sektion für Biochemische Pharmakologie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch

Rektorin

121. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Molekulare Pathophysiologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2014 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.04.2014 bis zum 28.02.2015,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Arno HELMBERG

zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Sektion für Molekulare Pathophysiologie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch

Rektorin

122. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Histologie und Embryologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2014 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.04.2014 bis zum 28.02.2015.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael HESS

zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Sektion für Histologie und Embryologie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch

123. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2014 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.04.2014 bis zum 30.09.2017,

Ao. Univ.-Prof. Dr. Bernhard MORIGGL

zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Sektion für Klinisch-Funktionelle Anatomie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch

Rektorin

124. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Virologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2014 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.04.2014 bis zum 31.12.2017,

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Heribert STOIBER

zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Sektion für Virologie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch

Rektorin

125. Bestellung stellvertretender Leiter (stellvertretender Direktor) Sektion für Entwicklungsimmunologie

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2014 beschlossen, für den Zeitraum ab 01.04.2014 bis zum 28.02.2015,

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gerrit-Jan WIEGERS

zum stellvertretenden Leiter (stellvertretenden Direktor)

der Sektion für Entwicklungsimmunologie zu bestellen.

O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch

126. Akademisches Jahr 2014/15 – Änderung der Einteilung des Studienjahres

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05.03.2014 gemäß § 52 UG 2002 eine Änderung der Einteilung des Studienjahres 2014/15 (Osterferien) beschlossen. Das Studienjahr 2014/15 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 20.06.2012, Studienjahr 2011/2012, 39. Stk., Nr. 157) lautet nunmehr wie folgt:

WINTERSEMESTER 2014/15

Zulassungsfrist für das Wintersemester 2014/15

Allgemeine Zulassungsfrist: Montag, 11.08.2014 bis einschließlich Mittwoch,

01.10.2014

Nachfrist bis einschließlich: Sonntag, 30.11.2014

Bewerbungsfrist für Studienwerber/innen aus

Nicht-EU und -EWR Staaten bis einschließ-

lich:

Freitag, 05.09.2014

Lehrveranstaltungszeit:

Beginn: Montag, 29.09.2014 **Ende:** Freitag, 30.01.2015

Lehrveranstaltungsfreie Zeit 1):

Nationalfeiertag: [Sonntag, 26.10.2014]
Allerheiligen: [Samstag, 01.11.2014]
Allerseelentag: [Sonntag, 02.11.2014]
[Maria Empfängnis] Montag, 08.12.2014
Weihnachtsferien: Montag, 22.12.2014 bis

Dienstag, 06.01.2015

Semesterferien: Montag, 02.02.2015 bis Freitag, 27.02.2015

SOMMERSEMESTER 2015

Zulassungsfrist für das Sommersemester 2015:

Allgemeine Zulassungsfrist: Montag, 26.01.2015 bis einschließlich Montag,

02.03.2015

Nachfrist bis einschließlich: Donnerstag, 30.04.2015

Bewerbungsfrist für Studienwerber/innen aus

Nicht-EU und -EWR Staaten bis einschließ-

lich:

Donnerstag, 05.02.2015

Lehrveranstaltungszeit:

Beginn: Montag, 02.03.2015 **Ende:** Freitag, 03.07.2015

Lehrveranstaltungsfreie Zeit 1):

Osterferien: Montag, 30.03.2015 bis Freitag, 10.04.2015

Staatsfeiertag: Freitag, 01.05.2015 Christi Himmelfahrt: Donnerstag, 14.05.2015

Pfingstferien: Montag, 25.05.2015 u. Dienstag, 26.05.2015

Fronleichnam: Donnerstag, 04.06.2015 Lehrveranstaltungsfrei: Freitag, 05.06.2015

Hauptferien: Montag, 06.07.2015 bis Freitag, 25.09.2015

Für den Senat: Univ.-Prof. Dr. Martin Krismer Vorsitzender

¹⁾ Hiervon ausgenommen ist das Klinisch-Praktische Jahr.

Studienförderpreis 2014 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der Deutsche Freundeskreis der Universitäten in Innsbruck e.V. (1922 gegründet als Deutscher Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten in Innsbruck, stellt für das Jahr 2014 der Medizinischen Universität Innsbruck für eine Preisträgerin/einenn Preisträger einen Betrag in Höhe von € 3.000,- als Studienförderpreis zur Verfügung, der sowohl für ein Auslandsjahr als auch für fachspezifische Ausgaben an der Alma Mater verwendet werden kann.

Antragsberechtigt sind Studierende der Medizinischen Universität Innsbruck, die hervorragende Studienleistungen vorweisen können sowie engagierte Zukunftspläne bzw. -projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen.

Die Ermittlung der Preisträgerin/des Preisträgers erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten. Die Preisübergabe findet voraussichtlich im Rahmen der Jahrestagung des DFK am 27. Juni 2014 statt.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragstellerinnen/Antragsteller müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besit-			
` ,	zen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates und seit mindestens drei Jahren			
	ihren Wohnsitz in Österreich haben.			
(2)	Pawarhungaharaahtigt sindi Studioranda dia an dar Madizipisahan Universität			

- (2) **Bewerbungsberechtigt sind:** Studierende, die an der Medizinischen Universität Innsbruck als ordentliche Hörerinnen/Hörer immatrikuliert und zur Fortsetzung im dritten Abschnitt gemeldet sind.
- (3) Kriterien sind:

Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt und max. Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt; engagierte Zukunftspläne) sowie die absolvierte Diplomarbeit

(4) Einzureichende Unterlagen:

Erstes Diplomprüfungszeugnis (nach der SIP1),

Zeugnis der SIP2 und zweites Diplomzeugnis nach der SIP3A, Bestätigung des weiteren Studienerfolges,

Studienbestätigung,

Empfehlungsschreiben einer Betreuerin bzw. eines Betreuers, Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertiggestellten Diplomarbeit (maximal 2-3 Seiten), Lebenslauf.

Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses bzw. Aufenthaltsnachweis, Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder -praktikum, Forschungsprojekt ect.)

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse

https://www.i-med.ac.at/studium/studierende/stipendien.html

erhältlichen Antragsformulars bis spätestens:

Donnerstag, 24. April 2014 (Einlangen hier)

an die Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck, Speckbacherstrasse 31-33, 6020 Innsbruck, zu richten bzw. zu folgenden Zeiten in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, Sabine Oberleiter, abzugeben: Montag, Donnerstag und Freitag, zwischen 8:30 Uhr und 11:00 Uhr, sowie am Dienstag und am Mittwoch zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Univ.-Prof. Dr. Peter Loidl

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten

128. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2014 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2014 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 7.500,- wird an eine/einen oder mehrere Preisträgerinnen/Preisträger (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,-) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an Dozentinnen/Dozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten (max. 3 Artikel), die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Donnerstag, 22. Mai 2014

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck		
Einreichstelle	per Post an das Büro der Vizerektorin für Forschung, Gundula Schwinghammer,	
	6020 Innsbruck, Innrain 52 erbeten.	
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD)	
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/	

Medizinische Universität Innsbruck			
Einreichung	Online unter: http://fld.i-med.ac.at/gar		
Informationen	Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement, Eva Mayrgündter		
	Tel.: 0512/9003-70092; E-Mail: gm@i-med.ac.at;		
	Web: http://www.i-med.ac.at/qm		

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden. Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

Richtlinien

für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck gelten folgende Richtlinien, die erstmals am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden und nunmehr aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt wurden:

§ 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung ("Liechtenstein-Preis").

- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen werden.
 - (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 7.500,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
 - (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 2.500,-- betragen.
 - (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
 - (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
 - (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
 - (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die Förderungswerberln selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
 - (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist der zuständigen Vizerektorin für Forschung ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen. Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.

- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
 - (2) Wahlweise können eingereicht werden:
 - eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 - ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
 - (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den MitautorInnen einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. in Dr. in Sabine Schindler

Univ.-Prof. in Dr. in Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung

Vizerektorin für Forschung und Internationales

129. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für wissenschaftliches Universitätspersonal zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-14885

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin, ab 01.05.2014 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 18.02.2015. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Interesse an wissenschaftlicher Tätigkeit und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2615,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14907

Universitätsassistent/in (Doktorand/in), B1, GH 1 (40%, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Neurologie, ab 03.05.2014 auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.12.2014. Voraussetzungen: abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium. Erwünscht: Bewerber/Bewerberinnen mit einschlägiger Vorerfahrung in kognitiver Neuropsychologie werden bevorzugt. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1046,30 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14913

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Innere Medizin VI, ab 01.06.2014 bis zum Abschluss der Facharztausbildung, längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: wissenschaftliche Vorkenntnisse und Publikationen, praktische Vorkenntnisse in Innerer Medizin, Interesse an den klinischen und wissenschaftlichen Schwerpunkten der Universitätsklinik für Innere Medizin VI (Infektiologie, Immunologie, Rheumatologie, Pneumologie). Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2615,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. April 2014 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.in Dr.in Helga Fritsch

Rektorin

130. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **Allgemeines Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-14915

Sekretär/in, Ila (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin IV, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 31.10.2017. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: sehr gute EDV-Kenntnisse (Word, Excel, vor allem Power-Point), sehr gute Deutschkenntnisse, gute Englischkenntnisse (in Wort und Schrift), Teamfähigkeit. Aufgabenbereich: Organisation und Administration im wissenschaftlichen Betrieb, Manuskriptentwürfe erstellen, Literatursuche, Schreibarbeiten (zB Korrespondenz bei nationalen und internationalen Kooperationen), Organisation und Administration des Lehr- und Fortbildungsbetriebes, Erstellung von Power Point-Vorlagen, Aktualisierung der Vorlesungsunterlagen, Aktualisierung der Homepage der Klinik, Kongressorganisation, allgemeine Sekretariatsarbeiten.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit €816,35 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14918

Qualitätsmanager/in GCP, IVa, OE Clinical Trial Center (CTC), ab 01.06.2014 bis längstens 31.12.2018. Voraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium. Erwünscht: profunde Kenntnisse der ICH-GCP, EU Richtlinien und des österr. Arzneimittelgesetzes, Erfahrung im Qualitätsmanagement, lösungsorientierte Denkweise, Teamfähigkeit und evtl. Reisebereitschaft. Aufgabenbereich: selbständige Überarbeitung vorhandener sowie Erstellung neuer SOPs im Bereich GCP (Good Clinical Practice), selbständige Organisation der Schulung der in klinische Prüfungen involvierten Mitarbeiter/innen (in Hinblick auf SOPs) sowie Dokumentation der Trainings, selbständige Durchführung von GCP-Audits sowie Erstellung von Auditberichten sowie Nachverfolgung der CAPAs (Corrective And Preventive Actions), Ansprechpartner/in für externe Audits und Inspektionen, selbständige Zusammenarbeit mit QualitätsmanagerInnen GCP der anderen Medizinischen Universitäten im Rahmen des KKS-Netzwerks.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2384,40 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-14920

Sachbearbeiter/in, IIa, Servicecenter Forschung, ab 01.05.2014. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung. Erwünscht: Erfahrungen in Kostenrechnung, Buchhaltungs-, EDV-, SAP- sowie gute Englischkenntnisse, Teamfähigkeit und Belastbarkeit. Aufgabenbereich: finanzielle Administration, Betreuung von Projektdatenbanken (PDO, Patentdatenbank), Betreuung Administration intramuraler Forschungsprojekte, Wartung der Homepage Kommunikation (Wartung der Homepage, Newsletter), Veranstaltungsorganisation, Anlaufstelle für Anfragen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1632,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 23. April 2014 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Innrain 98 (AZW, 10. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter http://www.i-med.ac.at/personal/formulare/alle_dienstnehmer/ entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim allgemeinen Universitätspersonal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch